

**Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung
vom 21.07.2016
-öffentlicher Teil -**

Tagesordnungspunkt 1.:

Genehmigung der Niederschriften zu den Sitzungen vom 16.06.2016 und vom 04.07.2016

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.06.2016 und genehmigt diese in unveränderter Form.

Tagesordnungspunkt 2.:

Antrag auf Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Pleckental, Flur-Nr. 308, Gemarkung Alkofen

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 21 - dagegen 2

Beschluss:

Dem Antrag vom 06.03.2016 auf Erweiterung des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung „Pleckental“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 308, Gmkg. Alkofen, wird aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht stattgegeben.

Tagesordnungspunkt 3.:

Antrag auf Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Pleckental, Fl.Nr. 208/3, Gemarkung Alkofen

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 4.:

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in Aunkirchen; hier: Aufstellungsbeschluss

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 1

Beschluss:

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist im Bereich der Flur-Nr. 950, Gemarkung Aunkirchen in ein Gewerbegebiet zu ändern. Im Parallelverfahren dazu ist ein Bebauungsplan „GE Aunkirchen II“ aufzustellen. Mit der Änderung wird das Stadtbauamt beauftragt. Die Ausarbeitung des Umweltberichtes ist zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 5.:

Erschließung Baugebiet "Albersdorf - Kapellenberg"; hier: Vergabe der Erschließungsarbeiten

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

Herr Bürgermeister Florian Gams wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für den Straßenbau (Verkehrsanlagen) zu erteilen.

Die Kanalbauarbeiten sind von den Stadtwerke KU (ca. 455.000,00 €), der Bau der Versorgungsleitungen durch die Stadtwerke GmbH (ca. 35.300,00 €) zu vergeben. Die Erschließung beläuft sich somit auf insgesamt ca. 749.300,00 €.

Tagesordnungspunkt 6.:

Neubau einer Verkehrsverbindung zwischen Bürg und Graben im Bereich der Anwesen Bürg 35 und 37

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

Der Neubau einer Verkehrsverbindung zwischen Bürg und Graben im Bereich der Anwesen Bürg 35 und 37 ist durchzuführen. In den weiteren Planungen ist auch der Bereich des Parkhauses zur Prüfung der erforderlichen Umbaumaßnahmen der Zu- bzw. Abfahrt einzubeziehen.

Für die Obergeschosse ist eine öffentliche Nutzung anzustreben.

Tagesordnungspunkt 7.:

Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke Passau - Obertraubling; hier: Festlegung der Farbgestaltung für Aluwände

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

An den abgegebenen Stellungnahmen in Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Lärmsanierung entlang der Bahnstrecke Passau-Obertraubling wird grundsätzlich festgehalten.

Sofern keine alternativen Lärmschutzwände möglich sind, wird folgendes Farb-konzept vorgeschlagen:

Ortsteile Seestetten, Sandbach und Pleinting

Alu-Elemente von oben nach unten:

1. RAL 7035 (lichtgrau)
2. RAL 7035 (lichtgrau)
3. RAL 6019 (weißgrün)
4. RAL 6019 (weißgrün)
5. RAL 6021 (blassgrün)
6. RAL 6011 (resedagrün)

Stahlstützen: RAL 6019

Für den Abschnitt in Sandbach wird nochmals darauf hingewiesen, dass zur Aufrechterhaltung des Fährbetriebes der Einsatz von transparenten Elementen ab 1,00 m ü SOK notwendig ist. Der Sichtbereich wird wie folgt festgelegt:

Richtung Vilshofen bis ca. Bahn-km 14,860 (rdB) sowie in Richtung Passau bis ca. Bahn-km 14,770 (ldB). Zur Vermeidung von etwaigen Sichtbeeinträchtigungen für den Fährbetrieb wird eine abschließende Beteiligung der Familie Rieger gefordert.

Vilshofen:

LSW 1 (Kapuzinerstraße): Im oberen Bereich sind auf Grund der Nähe zur Bahn grundsätzlich transparente Elemente einzusetzen. Die darunter liegenden Elemente sind wie folgt – von oben nach unten – zu gestalten:

a) Sofern der obere Bereich 1,00 m transparent ausgeführt wird:

1. RAL 7035 (lichtgrau)
2. RAL 7035 (lichtgrau)
3. RAL 6019 (weißgrün)
4. RAL 6021 (blassgrün)

b) Sofern der obere Bereich 1,50 m transparent ausgeführt wird:

1. RAL 7035 (lichtgrau)
2. RAL 6019 (weißgrün)
4. RAL 6021 (blassgrün)

LSW 2 (Warbachweg): Farbschema gemäß obiger Ausführung für die Ortsteile Seestetten, Sandbach und Pleinting

LSW 3 (Bahnhofsbereich bis Kreppe), LSW 4 (Krankenhausstraße) sowie LSW 5:

Alu-Elemente von oben nach unten:

1. RAL 7035 (lichtgrau)
2. RAL 7035 (lichtgrau)
3. RAL 7042
4. RAL 7042
5. RAL 7012
6. RAL 7012

Stahlstützen: RAL 7012

Der bestehende bahnbegleitende Grüngürtel ist bei der Ausführung der Baumaßnahme größtmöglich zu erhalten. Der Eingriff bzw. die Beseitigung ist auf ein Minimum zu beschränken.

Tagesordnungspunkt 8.:

Antrag der Fraktion FWG/Grüne auf Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Anwesend: 21 | Stimmen: dafür 17 - dagegen 4

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion FWG/ Grüne auf Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird an die Klimaschutzmanager der Stadt Vilshofen an der Donau verwiesen, der in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauamt entsprechende Vorschläge erarbeiten soll. Die weitere Behandlung erfolgt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz.

Tagesordnungspunkt 9.:

Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Richtlinie für die Vergabe eines Kinderzuschusses beim Kauf eines Grundstücks/Bauplatzes auf Altbauten

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2016 auf Erweiterung der Richtlinie für die Vergabe eines Kinderzuschusses beim Kauf eines Grundstücks/Bauplatzes auf Altbauten wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 10.:

Haushaltssatzung der St. Blasius- Spital- und Bruderhausstiftung für das Haushaltsjahr 2016

Anwesend: 19 | Stimmen: dafür 19 - dagegen 0

Beschluss:

**Haushaltssatzung
der St. Blasius – Spital- und Bruderhausstiftung Vilshofen für das Haushaltsjahr
2016**

Aufgrund der Art. 29 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz und Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Vilshofen an der Donau folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT	in Einnahmen und Ausgaben mit	64.400 €
und im		
VERMÖGENSHAUSHALT	in Einnahmen und Ausgaben mit	29.000 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft

Tagesordnungspunkt 11.:
Finanzplanung 2015 bis 2019 der St. Blasius- Spital- und Bruderhausstiftung

Anwesend: 19 | Stimmen: dafür 19 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 für die St. Blasius – Spital- und Bruderhausstiftung folgenden

Finanzplan

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2015	64.000 €	31.000 €
2016	64.000 €	29.000 €
2017	64.000 €	29.000 €
2018	64.000 €	29.000 €
2019	64.000 €	29.000 €

Summenrundung gem. Anlage zum Haushaltsplan

Tagesordnungspunkt 12.:
Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014 für die St. Blasius- Spital- und Bruderhausstiftung

Anwesend: 20 | Stimmen: dafür 20 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014 zustimmend Kenntnis.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden als unabweisbar nach Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt und die Entlastung wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 13.:
Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Vilshofen an der Donau

Anwesend: 21 | Stimmen: dafür 21 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung Kenntnis. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden als unabweisbar nach Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt und die Entlastung wird erteilt.

Gleichzeitig wird der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Stadtwerke Vilshofen KU für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 14.:

Vereinbarung mit der DB Netz AG über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der der DB Netz AG vorgelegten Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme (G.016176986) zu. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 15.:

Bestellung eines Verbandsrates in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

Beschluss:

Anstelle des zurückgetretenen Stadtrats Siegfried Piske wird Stadtrat Karl-Heinz Grünbeck in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau berufen. Vertreter ist Stadtrat Rudolf Emmer.